

**Normatives Dokument**

**PEFC D 1002-3:2020**

Deutscher PEFC-Standard

---

---

**PEFC-Standards für Erholungs-/Kur- und Heilwald**



**PEFC Deutschland e.V.**

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-mail: [info@pefc.de](mailto:info@pefc.de), Web: [www.pefc.de](http://www.pefc.de)

**Copyright-Vermerk**

© PEFC Deutschland 2020

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

**Name des Dokuments:** PEFC-Standards für Erholungs-/Kur- und Heilwald

**Titel des Dokuments:** PEFC D 1002-3:2020

**Verabschiedet von:** Deutscher Forst-Zertifizierungsrat

**Datum:** 24.11.2020

**Veröffentlicht am:** 01.12.2020

**Inkrafttreten am:** 01.01.2021

## Vorwort

Dieser Standard soll im Rahmen der PEFC-Zertifizierung die Möglichkeit bieten, besondere Leistungen des Waldeigentümers, zu honorieren. Neben der Produktion und Vermarktung von zertifiziertem Holz steigen die Ansprüche an den Wald, und damit an den Waldbesitzer, gerade im Bereich Erholung und Gesundheit zunehmend. Dem trägt dieser Standard Rechnung.

Die Zertifizierung hat das Ziel auch im Rahmen der öffentlichen Darstellung zu zeigen, dass in bestimmten Waldteilen dem Wunsch nach Erholung im Wald durch entsprechende Bewirtschaftung Rechnung getragen wird. Zusätzlich wird durch unabhängige Auditoren gewährleistet, dass auch die positive Wirkung des Waldes auf die Gesundheit des Menschen (Kur- und Heilwirkung) eine tragende Rolle bei der Bewirtschaftung des nach diesem Standard zertifizierten Waldes spielt.

## Definitionen

### 1. Erholungswald

Erholungswälder sind besondere Waldgebiete, die durch ihre Baumartenausstattung und Gestaltung den berechtigten Erholungsinteressen der Bevölkerung dienen (z.B. Stressabbau, körperliche Ertüchtigung, Möglichkeiten Ruhe zu finden usw.). Ein breiter Interessensaustausch zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen ist erfolgt und in einem Konzept dargestellt. Eine dem Zweck angemessene Ausstattung mit Erholungseinrichtungen wie Bänken, Hinweisschildern, Sportmöglichkeiten u. ä. ist gegeben. Die unterschiedlichen Interessen sollen durch ein entsprechendes Konzept aufeinander abgestimmt sein und sich auf den Flächen nicht gegenseitig stören.

Teile eines zertifizierten Erholungswaldes, bzw. der gesamte Bereich, können auch als Kur- oder Heilwald ausgewiesen werden.

### 2. Kurwald<sup>1</sup>

Kurwälder sind Waldgebiete, die auf Grund verschiedener Eigenschaften dazu geeignet sind, eine gesundheitsfördernde Breitenwirkung zu entfalten. Aufenthalte im Kurwald sind geeignet, die Verschlimmerung, das Wiederauftreten und die Chronifizierung von Krankheiten zu verhindern (Sekundärprävention).

Teile eines zertifizierten Kurwaldes, bzw. der gesamte Bereich, können auch als Heilwald ausgewiesen werden.

### 3. Heilwald<sup>1</sup>

Heilwälder sind Waldgebiete, die für die therapeutische Nutzung, für spezielle Indikationen, gestaltet sind. Behandlungen im Wald, die durch geschulte Therapeuten begleitet werden, sind geeignet, den Umgang mit Krankheiten sowie das Ausmaß der Behinderung durch diese Erkrankung günstig zu beeinflussen (Tertiärprävention). Chronische Krankheiten können lindernd behandelt werden.

## Grundsätze

1. Nur PEFC-zertifizierte Forstbetriebe können sich zusätzlich (freiwillig) nach diesen Standards zertifizieren lassen.
2. Der Zertifikatnehmer kann seinen Betrieb als Ganzes (auch mit der Ausweisung von Schwerpunktfeldern) oder nur bestimmte Waldgebiete (= geografisch klar abgrenzbare,

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.kur-und-heilwald.de/1-kur-heilwald/>; Stand 14.04.2020

zusammenhängende Wälder) auf seiner Betriebsfläche zertifizieren lassen. Kur-/ Heilwälder sind eher kleiner, mit einer dem Zweck angemessener Größe (in Abstimmung mit Kooperationspartnern).

3. Die Zertifizierung versetzt den Zertifikatnehmer in die Lage, die Deklaration „PEFC-zertifizierter Erholungswald“ oder „PEFC-zertifizierter Kurwald“ oder „PEFC-zertifizierter Heilwald“ (bzw. entsprechende Kombination der drei Begriffe) im ersten Fall in seiner gesamten Unternehmenskommunikation, in den beiden letzteren Fällen nur in Bezug auf die jeweiligen Waldgebiete zu verwenden.
4. Der folgende Anforderungskatalog wurde so entwickelt, dass die Vorgaben nicht im Widerspruch zu den „PEFC-Standards für Deutschland“ (PEFC D 1002-1:2020) stehen und dass der Waldbesitzer diese auch beeinflussen kann.
5. Unter Punkt 1. und 4. wird auf den Standard der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2020) Bezug genommen. Eine Ausweisung als Erholungs-, Kur- oder Heilwald erfolgt daher im Rahmen einer umfassenden Nachhaltigkeit. Andere Aspekte der multifunktionalen Forstwirtschaft wie Ressourcenbereitstellung, Klimaschutz, Vitalität, Produktionskraft, biologische Vielfalt, die jagdliche Nutzung, Schutzfunktionen sowie Erholungsfunktionen, die nicht von den Konzepten der Erholungs-, Kur- oder Heilwälder berührt sind, sollen nicht oder nur auf das unbedingt nötige Maß beschränkt werden.

## 1. „Stufe 1: Erholungskonzept“

1.1 Ein Erholungskonzept für das Waldgebiet / den Betrieb liegt vor und wird umgesetzt.

1.2 Das Konzept umfasst mindestens folgende Elemente:

- a) Zielformulierung sowie Darstellung der Flächenauswahl einschließlich der Gesamtgröße und der Abgrenzung.
- b) Planung für Infrastruktur (z.B. Bänke, Sporteinrichtung, Einrichtungen zur Förderung der Gesundheit, Grillstellen, Rettungspunkte und ggf. Notrufmöglichkeiten).
- c) Waldentwicklungsplan / Forsteinrichtung mit Bezug zur Waldästhetik (z.B. Regeln zur Förderung attraktiver Einzelbäume, zum Umgang mit Sprühfarbe oder störenden baulichen Anlagen).
- d) Konzept und Instrumente für das Konfliktmanagement (Berücksichtigung sozialer, ökologischer, wirtschaftlicher Interessensgruppen), z.B. Aussparung von Flächen mit gesetzlicher Vorrangfunktion, Besucherlenkung, Aussagen zu Wegeführung, Beschilderung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Dialog.
- e) Verkehrssicherung an Erholungseinrichtungen (z.B. Hinweise auf walddtypische Gefahren, Durchführung und Dokumentation von Kontrollen, bestehende Versicherungen).
- f) Information der Bevölkerung, z.B. regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf nachhaltige Forstwirtschaft, entsprechende Veranstaltungen.
- g) Waldpädagogik, z.B. walddpädagogische Angebote mit zertifizierten, externen oder angestellten Waldpädagogen (Führungen, ...) bzw. Einrichtungen (Waldlehrpfad, ...)
- h) Bei Angeboten für spezielle Zielgruppen (z.B. Besucher mit eingeschränkter Mobilität, Kinder, ...) Einbeziehung des entsprechenden Nutzerumfeldes.
- i) Abläufe bei Beschwerden (Beschwerdemanagement).

1.3 Für die Umsetzung des Erholungskonzepts erforderliche Ressourcen stehen zur Verfügung:

- a) Kooperationen mit Partnern (z.B. Verbänden, öffentlicher Hand, Kur- und Heileinrichtungen).
- Die wesentlichen Punkte dieser Kooperationen sind im Erholungskonzept dargestellt.

- b) qualifiziertes Personal  
In Kur- und Heilwäldern finden regelmäßig Angebote statt, die der Gesundheitsprävention (Kurwälder) sowie der therapeutischen Begleitung bei verschiedenen Krankheitsbildern (Heilwälder) dienen. Berücksichtigt werden sowohl mentale/psychische und psychosomatische sowie auch körperliche/physische Befunde.  
Die entsprechenden Trainer/innen (Kurwald) sowie Therapeuten/innen (Heilwald) sollten nachweislich über Qualifikationen in diesen Bereichen verfügen: Wissenschaftliche Grundlagen der Waldmedizin; Anleitung von Übungen, die die gesundheitsförderliche Wirkung des Waldes unterstützen; Verhalten und Sicherheit im Wald. Im Kurwald sind die Maßnahmen zur Gesundheitsprävention als erlebnisorientiertes Angebot mit touristischer Anziehungskraft zu verstehen. Im Heilwald ist die therapeutische Ausrichtung durch die jeweilige Fachrichtung des begleitenden Personals, z.B. Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Heilpädagogen, Ärzte, geprägt.
- c) finanzielle Ressourcen für die Entwicklung bzw. Instandhaltung (z.B. Kostenplan).

1.4 Die Wirksamkeit der Umsetzung des Erholungskonzepts wird regelmäßig überprüft. (z.B. Zählungen, Kartierung, Befragung) und ausreichende Ressourcen für dessen Durchführung stehen bereit.

## 2. „Stufe 2: Umsetzung Erholungswaldkonzept“

Die im Erholungskonzept festgelegten Ziele und Maßnahmen werden umgesetzt, u.a. durch folgende Punkte:

- 2.1 Die Beschilderung und Wegemarkierung steht nicht im Widerspruch zu vorhandenen, überörtlichen Markierungskonzepten (Naturparke, Fremdenverkehrsregion etc.) und reicht aus, um folgende Funktionen zu erfüllen (siehe z.B. Standards der örtlich tätigen Wandervereine):
  - a) Orientierung und Lenkung der Besucher unter Beachtung erwarteter Konflikte mit anderen Gruppen (Wanderer, Radfahrer, Reiter, Mountainbiker, Jäger) oder Orientierung und Lenkung der Besucher zur Umgehung von naturschutzrelevanten Flächen.
  - b) Orientierung und Lenkung der Besucher zur Umgehung von forstbetrieblich sensiblen Flächen (Kulturen, jagdliche Einrichtungen, Wildwiesen)
  - c) Hinweise auf Erholungseinrichtungen und deren Nutzungsmöglichkeit.
  - d) Hinweise auf Rettungspunkte (bei Heilwäldern „in unmittelbarer Nähe“)
  - e) Hinweise auf nachhaltige Forstwirtschaft, z.B. durch die Aufstellung von PEFC-Waldschildern oder die Verwendung des PEFC-Logos auf bestehenden Schildern.
  - f) Zielgruppengerechte Bereitstellung notwendiger Informationen, z.B. Darstellung eines Streckenprofils im Falle von Kur-/Heilwäldern.
- 2.2 Infrastruktureinrichtungen, die Gegenstand des Erholungskonzeptes sind, sind in bedarfsgerechter Dichte vorhanden, befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und werden regelmäßig überprüft und gewartet.
- 2.3 Im Rahmen seiner Möglichkeiten wirkt der Zertifikatshalter auf eine gute Anbindung seines Erholungswaldes sowie die Information darüber hin (öffentliche Verkehrsmittel, Nutzungsmöglichkeit von Parkplätzen u.ä.).
- 2.4 Die Dichte der Wege, die zu Erholungszwecken genutzt werden, ist angemessen und der Wegeausbau an die Erholungsnutzung angepasst. Eine Übererschließung ist zu vermeiden.

- 2.5 Nach forstlichen Maßnahmen und Störungen, z.B. nach Kalamitäten, wird ein ordnungsgemäßer Zustand der Infrastruktur, insbesondere der Wege, so bald wie möglich wiederhergestellt.
- 2.6 Der Zertifikatshalter wirkt durch forstwirtschaftliche Maßnahmen auf vielfältige Waldbilder und Waldstrukturen hin, z.B. Erhalt markanter Einzelbäume, Förderung von Mischbeständen, Struktureichtum, Zugang zu Wasserflächen, Ausblicke.

### **3. „Stufe 2 Umsetzung Kurwaldkonzept“**

- 3.1 Alle in Kap. 2 genannten Anforderungen werden erfüllt.
- 3.2 Die relevanten Merkmale eines Kurwaldes sind in Anlage 1 beschrieben. Die Entscheidung, welche Punkte als „wesentlich“ anzusehen und damit zu erhalten und zu verbessern sind, fällen die Partner gemeinsam.

### **4. „Stufe 2 Umsetzung Heilwaldkonzept“**

- 4.1 Alle in Kap. 2 und 3 genannten Anforderungen werden erfüllt.
- 4.2 Die relevanten Merkmale eines Heilwaldes sind in Anlage 1 beschrieben. Die Entscheidung, welche Punkte als „wesentlich“ anzusehen und damit zu erhalten und zu verbessern sind, fällen die Partner gemeinsam.
- 4.3 Wald entsprechend der Heilwirkung gestalten, z.B. Nadelholzanteil wegen ätherischer Öle.
- 4.4 Ein Heilwaldkonzept stützt sich auf die Kooperation von zwei Partnern: dem Waldbesitzer und einer Einrichtung, der über die notwendige Expertise zur Anwendung therapeutischer Interventionen verfügt. Das können sowohl medizinische Einrichtungen wie z.B. Reha- oder Kurkliniken wie auch kommunale Institutionen wie Kurorte, Städte und Gemeinden sein.

Mit gezielten Fortbildungen in den unter Kap. 1.3. genannten Bereichen wird das in den jeweiligen Institutionen vorhandene therapeutische Personal für die Waldtherapie unter Berücksichtigung der jeweiligen medizinischen Fachrichtung im Heilwald qualifiziert.

## **Anlage 1**

### **Wesentliche Merkmale von Kur- und Heilwäldern**

#### **1. Lage**

- a) Immissionsarme (in Bezug auf Lärm, Staub, Geruch, künstliches Licht) und verkehrsberuhigte Lage
- b) Aussichtspunkte mit Ausblicken auf die umgebende Landschaft
- c) Wenig frequentierte Waldflächen, insbesondere keine Fahrrad-Rennstrecken, Massen-Ausflugsziele u.ä.
- d) Waldareale möglichst ohne Windräder, Stromtrassen und Mobilfunkmasten
- e) Gute Erreichbarkeit (zu Fuß, per Fahrrad, PKW oder Bus)

#### **2. Infrastruktur**

- a) Neben befestigten Fahrwegen möglichst auch naturnahe Wege (Gras, Erde) einbeziehen
- b) Rundwege unterschiedlicher Lage und Anforderungen
- c) Parkplätze als Ausgangspunkt
- d) Wetterfester Unterstand und Toiletten wünschenswert, wenn keine gesundheitsorientierten oder gastronomischen Einrichtungen in der Nähe

#### **3. Waldbeschaffenheit**

- a) Wald soll alle Sinne ansprechen, z.B. durch ansprechende Naturbilder, Bachläufe und Wasserflächen
- b) Abwechslungsreiche Wälder, möglichst unter Beteiligung von Nadelbäumen, weil diese einen besonders hohen Gehalt an ätherischen Ölen aufweisen
- c) Zugängliche Wälder mit einer ausreichenden Erschließung (z.B. nicht flächendeckend Brombeere/Springkraut)

#### **4. Waldbewirtschaftung**

- a) Anpassung waldbaulicher Maßnahmen an die Erfordernisse des Erholungs-/Kur-/Heilwaldes
- b) Besucherfreundliche Waldbewirtschaftung entsprechend dem Erholungskonzept

#### **5. Fachliche Begleitung**

- a) Anleitung zu Übungen, die der Gesundheitsprävention dienen, z.B. Schau-/Erklärtafeln, multimediale Konzepte (Kurwald)
- b) Erlebnisorientierte Waldführungen, bei denen gesundheitsbezogene Übungen angeleitet werden, die der Prävention dienen (Kurwald)
- c) Fachlich kompetente Begleitung von Einzel- und Gruppentherapien durch gezielte Intervention (Heilwald)